

werden. Er war in der Exegese (Sententiae Jesu Siracidae; Notatio figurarum), wie in der praktischen (Homiliae), systematischen (Catechesis christiana) und historischen Theologie thätig. Am bekanntesten aber und am meisten benützt sind seine historisch-biographischen Arbeiten über Georg von Anhalt (1555), Coban Hesse (1553) mit vielen Nachrichten über sein eigenes Leben und besonders seine Narratio de Ph. Melancthonis ortu etc. (1566). Auch Melancthon's Briefe gab er 1569 zum Theil heraus. Leider sind diese Arbeiten nach den neuesten Untersuchungen (vgl. v. Druffel, Die Melancthon-H.-S. der Chigi-Bibl. in Rom in den Sitzungsberichten der historischen Klasse der Münchener Akademie 1876, I, 4, 491—527, und Meyer, ebend. 5, 596 ff.) nicht mehr unbedingt glaubwürdig, da Camerarius die Briefe Melancthon's vielfach ganz nach seinen Zwecken gefälscht oder, wie Druffel es nennt, eigenhändig interpolirt hat, und zwar nicht etwa nur in geringfügigen Dingen oder in mehr formeller Hinsicht, sondern im Sinne, so daß in Camerarius' Ausgabe oft das gerade Gegentheil von dem steht, was Melancthon geschrieben hat. Diese Veränderungen sind mit bewusster Absichtlichkeit vorgenommen; zahlreiche tadelnde Urtheile, Schimpfworte, unangenehme Thatsachen über die protestantische Partei sind weggeblieben, ganze Sätze sind freie Composition des Camerarius, der wichtige griechische Brief Melancthon's über Luthers Heirat ist völlig von Camerarius umgearbeitet worden. Viele Briefe hat Camerarius ganz weggelassen; sie tragen noch seine eigenhändigen Randbemerkungen: Omittatur, non descriptur etc. (v. Druffel a. a. D.). (Vgl. außer den schon citirten Schriften den sehr genauen Artikel in der Allg. deutsch. Biogr. III, 720 ff. von Horawitz [der auch eine besondere Schrift über Camerarius in Aussicht stellt] und die Arbeit von Schneider über Camerarius' pädagogische Wirksamkeit in der Encyclopädie des Unterrichts von Schmidt s. v. Kämmerer. Seine sämtlichen Schriften werden aufgezählt in Jöchers Gelehrtenlexicon.)

Camera Romana, s. Curie, römische.

Camerino, Erzbisthum in der Provinz Macerata. Camers oder Camerinum, vordem Stadt der Latiner in Umbrien, dann römische Colonie (Republik), ist Hauptort der genannten Provinz, südöstlich von Ancona, mit 7500 Einwohnern, Cathedrale Annunt. B. M. V., Collegiatkirche S. Venantii mit den Reliquien dieses Heiligen, des Hauptpatrons der Stadt, Prioratkirche S. Maria in Via mit wunderthätigem Mariabild, Priesterseminar, nicht unberühmter Secundär-Universität (1727 von Papst Benedict XIII. gegründet, 1824 erneuert, 1841 von 200 Studenten besucht), 19 Klöstern und vielen Wohlthätigkeitsanstalten. Im Mittelalter wurde Camerino eine Mark und gehörte zum Herzogthum Spoleto. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an herrschten hier die Barani; Johann

Maria Barano wurde 1520 von Papst Leo X. zum Herzog erhoben. Dieß Herzogthum erhielt 1539 Ottavio Farnese; nachdem derselbe Herzog von Parma geworden, wurde Camerino zur päpstlichen Kammer gezogen. Schon um das Jahr 238 durch die Heiligen Porphyrius und Venantius für den christlichen Glauben gewonnen, erhielt Camerino um 250 seinen ersten Bischof an dem hl. Leonitius. Von seinen Nachfolgern ist besonders zu nennen der hl. Ansovinius, zuvor Beichtvater des Kaisers Ludwig des Frommen, welcher sich durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit auszeichnete und wie im Leben, so auch nach seinem Tode viele Wunder wirkte (gest. den 13. März 861). Bischof Hieron. Vitalis de Buoi (Bobo), von 1580—1596, hielt zwei Diöcesansynoden in den Jahren 1584 und 1587, deren Statuten noch vorhanden sind. Unter ihm trennte Sixtus V. 1586 von dieser Diöcese einen Theil als neue Diöcese San Severino ab. Bischof Gentilis Dolfino (1596—1601) errichtete das tridentinische Seminar; Aemilius Altieri, ernannt 1629, hielt im Jahre danach die dritte Synode, resignirte 1666, wurde 1669 Cardinal und 1670 Papst (s. d. Art. Clemens X.). Als Papst stiftete er für diese seine ehemalige Cathedrale zwei weitere Canonicate; unter Bischof Eudo (944) gab es drei Dignitäten, unter Papst Innocenz IV. 12 Canonici, denen Papst Paul III. vier weitere hinzufügte. Unter Bischof Cosimus Torelli (1719 bis 1736) unirte Benedict XIII. den durch die Constitution Notoriae sunt vom 15. November 1728 errichteten Bischofsitz Fabriano unter Einem mit Camerino. Pius VI. trennte 1785 Fabriano wieder davon und unirte es mit Matelica, erhob dagegen durch Bulle Quomadmddum vom 17. December 1787 Camerino zum Erzbisthum ohne Suffraganat und stellte es unmittelbar unter den heiligen Stuhl. Durch Bulle Perpetuam vom 8. Februar 1816 errichtete Pius VII. einen neuen Sitz in der im Bezirk Macerata gelegenen Stadt Treja, übergab denselben aber sofort in die beständige Administration des Erzbischofs von Camerino, welcher sich deshalb seither Archiep. Camerinensis et Trejensis nennt (vgl. über Treja: G. Colucci, Treja antica Città picen., Macerata 1780). Der dritte Erzbischof, Nic. Mattei Balbini, von 1817—1842, consecrirte 1833 die neue Cathedrale (vgl. Giuseppe d'Este, Ragionamento della nuova metropolitana di C., Roma 1838). Der gegenwärtige 84. Bischof und 6. Erzbischof ist Felicitissimus Salvini, geb. 1803, Bischof von Acquapendente 1843, promovirte 1847. Sein Sprengel zählt in 176 Pfarreien 78 000 Diöcesanen; davon entfallen auf Treja 7 Pfarreien und 9000 Seelen. Das Capitul zählt 2 Dignitäten und 19 Canonici, welche Prälatenrang haben. Die zwölf Capläne an der Prioratkirche S. Maria haben das Privilegium, die Mozetta zu tragen. (Vgl. Cam. Lilli, Hist. di Camerino, Macerata 1652; Ottavio Turchi, De ecclesiis Camerin. Pontificibus libri VI, Rom. 1762; Ughelli I, 546 sqq. et X,